

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Bankfachwirt“

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfungen in den Prüfungsbereichen „Grundlegende Qualifikationen“ und „Spezielle Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Prüfung(en) u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

Grundlegende Qualifikationen:

1. Allgemeine Bankbetriebswirtschaft
2. Betriebswirtschaft
3. Volkswirtschaft
4. Recht

Spezielle Qualifikationen:

1. Privatkundengeschäft **oder**
2. Immobiliengeschäft **oder**
3. Firmenkundengeschäft

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsbereich	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
„Grundlegende Qualifikationen“		
Allgemeine Bankbetriebswirtschaft	120	siehe Hilfsmittelliste *
Betriebswirtschaft	120	
Volkswirtschaft	120	
Recht	120	
Prüfungsbereich		
„Spezielle Qualifikationen“ **		
Privatkundengeschäft oder	120	siehe Hilfsmittelliste *
Immobiliengeschäft oder	120	
Firmenkundengeschäft	120	

* Hilfsmittelliste siehe Link: <http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

** Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und einer mündlichen Pflichtprüfung durchgeführt.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den folgenden Prüfungsleistungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind:

1. in jeder Prüfungsleistung im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“,
2. in der Prüfungsleistung im Prüfungsteil „Spezielle Qualifikationen“ und
3. in der mündlichen Prüfung.

3. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Die schriftlichen Prüfungsleistungen in den Prüfungsbereichen, die mit weniger als 50 Punkten, aber mindestens 40 Punkten bewertet wurden, sind jeweils auf Antrag der zu prüfenden Person durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen. Der Antrag auf diese Ergänzungsprüfung ist abzulehnen, wenn in mehr als einem Prüfungsbereich eine Prüfungsleistung mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde. (§ 2 Absatz 5 der Prüfungsverordnung).

Eine mündliche Ergänzungsprüfung dauert maximal 15 Minuten je Prüfungsfach. „Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet“ (§ 5 Absatz 7 der Prüfungsverordnung).

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von den Prüfern zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von den Prüfern am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43 + 40) / 3 = 42 Punkte
 schriftliche Punktzahl doppelt gewichtet + mündliche Punktzahl = Gesamtergebnis

4. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?

- Wenn in mehr als einem Prüfungsbereich eine Prüfungsleistung zwischen 40 und 50 Punkten oder Prüfungsleistungen mit weniger als 40 Punkte bewertet wurden, ist **keine** mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Die **nicht bestandenen** Prüfungsbereiche **müssen schriftlich** wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

5. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfungen im Qualifikationsbereich „Grundlegenden Qualifikationen“ und „Spezielle Qualifikationen“ können **zwei Mal schriftlich** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, erfolgen. **Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen**

7. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Allgemeine Betriebswirtschaft	84
Betriebswirtschaft	53
Volkswirtschaft	74
Recht	88
Schwerpunkt, z.B. Privatkundengeschäft	70
Mündlich Prüfung	81
Gesamtnote	(384:6) = 75 Punkte
(Arithmetisches Mittel aus allen Punkten)	Note: 2,8

Die Gesamtnote ist aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen zu berechnen.

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfte/r Bankfachwirt/in“ Spezielle Qualifikationen

„Praxisorientiertes Situationsgespräch“

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrem praxisorientierten Situationsgespräch im Prüfungsteil „Spezielle Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir im praxisorientierten Situationsgespräch verlangt?

Zur mündlichen Pflichtprüfung nach § 2 Absatz 6 sind Sie nur zugelassen, wenn in den Prüfungsbereichen „Grundlegende Qualifikationen“ **und** „Spezielle Qualifikationen“ in nicht mehr als einem schriftlichen Prüfungsfach keine ausreichende Leistung erbracht wurde.

Die mündliche Pflichtprüfung gliedert sich in ein Kundengespräch und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Im Fachgespräch sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, anhand eines praxisorientierten Falls Sachverhalte systematisch zu analysieren, zielorientiert zu bearbeiten und darzustellen sowie Gespräche situationsbezogen vorzubereiten und durchzuführen.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Dem Teilnehmer stehen 20 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Das Fachgespräch dauert 20 Minuten, von denen 15 Minuten auf die Kundengespräch entfallen.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten Sie zwei praxisbezogene Fälle aus dem von Ihnen gewählten Schwerpunkt Privatkunden-, Firmenkunden- oder Immobiliengeschäft. Für den ausgewählten Fall bekommen Sie 20 Minuten Vorbereitungszeit.

Ihr Kundengespräch kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse
- Weg zur Soll-Situation
- Fazit

Die Ideen und Ergebnisse sollen den Prüfern mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken dargestellt werden.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum zwei praxisorientierte Fälle.
2. Sie haben maximal 10 Minuten Zeit, sich für einen Fall zu entscheiden.
3. Dann haben Sie maximal 20 Minuten Zeit, eine Kundengespräch vorzubereiten.
4. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
5. Kundengespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
6. Sie verlassen den Raum, die Prüfungskommission berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (Ausdruck der Präsentation, Flipcharts, ...) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Kundengespräch Bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier, ein Moderationskoffer und zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf und einem netzunabhängigen, nicht kommunikationsfähigen Taschenrechner dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungsraum genommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Pflichtprüfung setzt sich zusammen aus dem Kundengespräch und dem Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

Fachliche Bewertung: 60 Punkte

- Systematische Analyse des Problems,
- Zielorientierung,
- Fachwissen,
- Entscheidungsfindung mit Begründungen

Gesprächsführung: 40 Punkte

- Klare und zielgruppenorientierte Ausdrucksweise
- Struktur des Gesprächs
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Gesprächsatmosphäre

Gewichtung: Auf die Präsentation und das Fachgespräch gibt es insgesamt 100 Punkte zu erreichen. Die Präsentation wird mit einem Faktor von 0,7 und das Prüfungsgespräch mit einem Faktor von 0,3 belegt.

Die Punktzahlen von Präsentation und Prüfungsgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im praxisorientierten Fachgespräch mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenem Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag steht für Sie auf der Homepage unter www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen. Meist findet die Termin halbjährlich statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.